

Teams

Team 1	Team 2	Team 3	Team 4	Team 5	Team 6	Team 7
Luftim	Birte	Lara	Hanna	Alexia	Elena	Eric
Johanna	Emma	Lea	Aisosa	Enya	JD	Aljoscha
Sarah	Gabriel	Lili-Marie	Jessica	Fiona	London	Amadeus
	Mercedes	Nell	Max	Jennifer	Sophie	Henrik
	Sophie Dräger	Pia	Aleftina	Linda		Kevin
		Vincent		Toni		Luca V
		Marvin				
						Nikita

Team 1 konnte nicht arbeiten, da Johanna u. Luftim fehlen!! Sarah arbeitet zusammen mit Team 6.



Das Solidarische Bürgergeld

- Jeder Bürger hat nach seinem 18. Lebensjahr Anspruch auf ein Bürgergeld in Höhe von monatlich 800 Euro. Diese 800 Euro sind das garantierte, bedingungslose Grundeinkommen. Es deckt, auch nach Abzug einer Gesundheitsprämie in Höhe von 200 Euro monatlich, das soziokulturelle Existenzminimum ab.
- Jeder zusätzlich eingenommene Euro, sei er aus Erwerbsarbeit, selbstständiger Tätigkeit, Mieterlösen, Zinseinkünften etc., wird zu 50% versteuert.
- Die Steuerschuld wird vom bedingungslos zustehenden Bürgergeld abgezogen und die Differenz ausbezahlt. (Beispiel: 300 Euro Job im Monat, 150 Euro Einkommensteuer werden vom Bürgergeld in Höhe von 800 Euro abgezogen, zu den selbst verdienten 300 Euro bezahlt das Finanzamt 650 Euro aus, von den 950 Euro müssen 200 Euro als Gesundheitsprämie an eine Krankenkasse abgeführt werden, 750 Euro bleiben übrig.)

Das Solidarische Bürgergeld

- Wer mit einem halbierten Bürgergeld in Höhe von 400 Euro einverstanden ist, muss sein Einkommen nur zu 25% versteuern. (Beispiel: 10.000 Euro Job im Monat, minus 2.500 Euro Einkommensteuerpflicht, die sich durch das Bürgergeld von 400 Euro auf 2.100 Euro reduziert, das tatsächliche Nettoeinkommen schmälert sich noch um die 200 Euro Gesundheitsprämie, 7.700 Euro bleiben übrig.)
- Ab einem Einkommen von 1.600 Euro ist der halbierte Steuersatz von 25% und das halbierte Bürgergeld von 400 Euro nicht nur für den Steuerpflichtigen günstiger, ab diesem Einkommen entsteht auch erstmals eine echte Steuerschuld nach Abzug des Bürgergeldes.
- Für Kinder bis zum vollendeten 18.Lebensjahr erhalten die Eltern ein Bürgergeld von 500 Euro. Auch in diesem Betrag ist eine Gesundheitsprämie von 200 Euro enthalten. Nach Abzug der Gesundheitsprämie ist das Bürgergeld für Kinder immer noch doppelt so hoch wie heute.

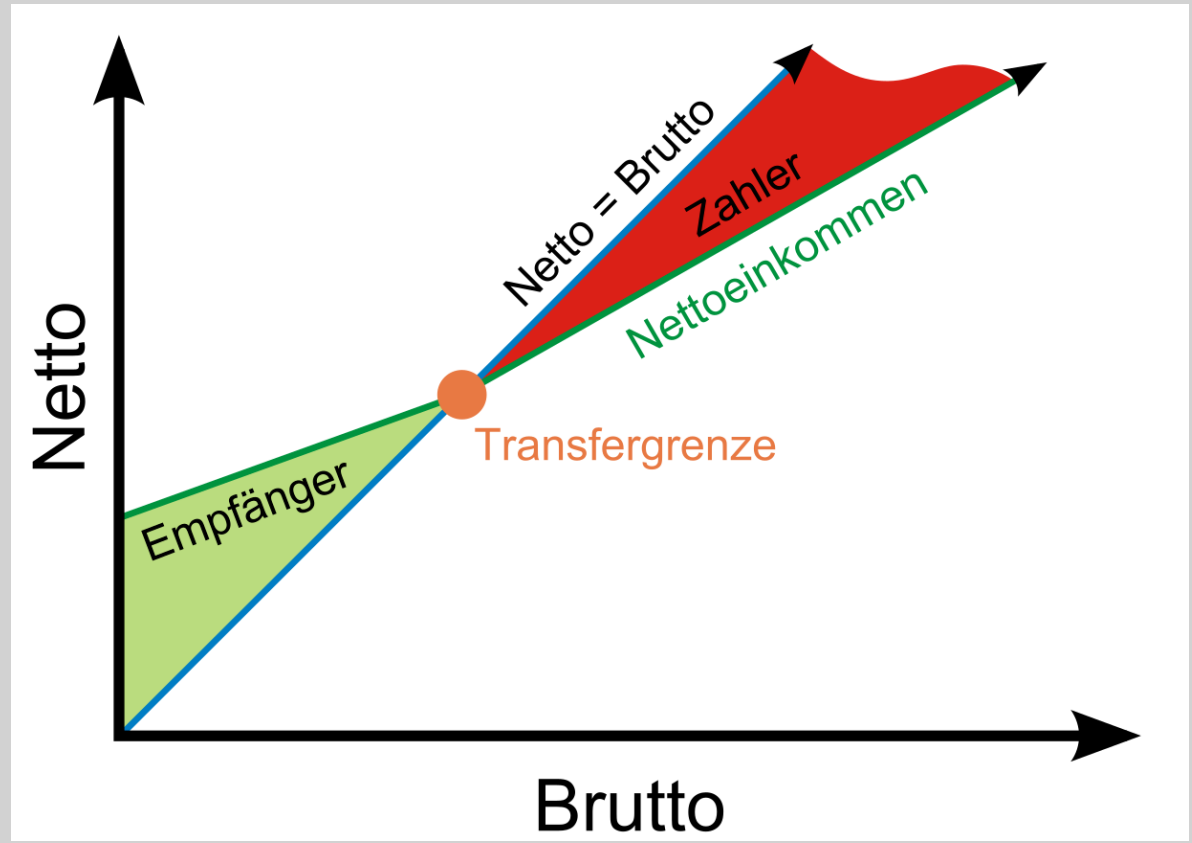
Das Solidarische Bürgergeld

- Jeder Bürger muss eine Kranken- und Pflegepflichtversicherung abschließen. Er kann frei wählen, bei welcher Kasse er das macht. Die Kassen müssen nur einen Grundtarif von 200 Euro im Monat anbieten, der gesetzlich festgelegte Standards garantiert. Teurere Tarife mit verbesserten Leistungen sind ebenso möglich wie bessere Standards zum Grundtarif. Selbst wenn alle Bürger nur den Grundtarif wählen, fließen rund 200 Mrd. Euro ins System.

Einkommen	Bürgergeld	Steuern	Nettoeinkommen
- €	800,00 €	- €	800,00 €
100,00 €	800,00 €	50,00 €	850,00 €
200,00 €	800,00 €	100,00 €	900,00 €
300,00 €	800,00 €	150,00 €	950,00 €
400,00 €	800,00 €	200,00 €	1.000,00 €
500,00 €	800,00 €	250,00 €	1.050,00 €
600,00 €	800,00 €	300,00 €	1.100,00 €
700,00 €	800,00 €	350,00 €	1.150,00 €
800,00 €	800,00 €	400,00 €	1.200,00 €
900,00 €	800,00 €	450,00 €	1.250,00 €
1.000,00 €	800,00 €	500,00 €	1.300,00 €
1.100,00 €	800,00 €	550,00 €	1.350,00 €
1.200,00 €	800,00 €	600,00 €	1.400,00 €
1.300,00 €	800,00 €	650,00 €	1.450,00 €
1.400,00 €	800,00 €	700,00 €	1.500,00 €
1.500,00 €	800,00 €	750,00 €	1.550,00 €
1.600,00 €	800,00 €	800,00 €	1.600,00 €
1.700,00 €	400,00 €	425,00 €	1.675,00 €
1.800,00 €	400,00 €	450,00 €	1.750,00 €
1.900,00 €	400,00 €	475,00 €	1.825,00 €
2.000,00 €	400,00 €	500,00 €	1.900,00 €
2.500,00 €	400,00 €	625,00 €	2.275,00 €
3.000,00 €	400,00 €	750,00 €	2.650,00 €
3.500,00 €	400,00 €	875,00 €	3.025,00 €
4.000,00 €	400,00 €	1.000,00 €	3.400,00 €
4.500,00 €	400,00 €	1.125,00 €	3.775,00 €
5.000,00 €	400,00 €	1.250,00 €	4.150,00 €
5.500,00 €	400,00 €	1.375,00 €	4.525,00 €
6.000,00 €	400,00 €	1.500,00 €	4.900,00 €
6.500,00 €	400,00 €	1.625,00 €	5.275,00 €
7.000,00 €	400,00 €	1.750,00 €	5.650,00 €
7.500,00 €	400,00 €	1.875,00 €	6.025,00 €
8.000,00 €	400,00 €	2.000,00 €	6.400,00 €
8.500,00 €	400,00 €	2.125,00 €	6.775,00 €
9.000,00 €	400,00 €	2.250,00 €	7.150,00 €
9.500,00 €	400,00 €	2.375,00 €	7.525,00 €
10.000,00 €	400,00 €	2.500,00 €	7.900,00 €

Steuersatz 50% oder 25%

Das Solidarische Bürgergeld



Das Solidarische Bürgergeld

Wie beurteilt Ihr diesen Ansatz?

Das Solidarische Bürgergeld (2006)

Das Althaus-Konzept ist im Auftrag der [Konrad-Adenauer-Stiftung](#) von dem Sozialwissenschaftler [Michael Opielka](#) und dem Wirtschaftswissenschaftler [Wolfgang Strengmann-Kuhn](#) sowie vom [HWWI](#) unter Leitung von [Thomas Straubhaar](#) berechnet worden. Danach ergibt sich, dass für das Bürgergeld bei momentaner Bevölkerungsgröße insgesamt 583 Mrd. € benötigt würden. Somit wäre es durch das jetzige Steuersystem finanzierbar, da sonstige [Transferleistungen](#) sowie der Prüfapparat der Sozialbehörden in dem Modell entfallen. Straubhaar spricht in der Untersuchung im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung von mehr als einer Million zusätzlicher Arbeitsplätze und realistischen Steuermehreinnahmen von etwa 46 Mrd. €.

Das [Institut zur Zukunft der Arbeit](#) (IZA) hingegen bezeichnet das Althaus-Modell in der Version von 2006 als einen „Irrweg“: Für Bezieher hoher Einkommen stelle es eine massive Entlastung der Steuer- und Abgabenlast dar.

Existenzminimum – was ist besser?

Hartz IV

Bürgergeld

Neue Grundsicherung

Existenzminimum – was ist besser?

Hartz IV

<https://www.lpb-bw.de/hartz-iv-arbeitslosengeld>

Bürgergeld

<https://www.lpb-bw.de/regelsatz-buergergeld>

Neue Grundsicherung

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/buergergeld-grundsicherung-102.html>

Existenzminimum – was ist besser?

Bereich	Hartz IV (bis 2022)	Bürgergeld (2023–2026)	Neue Grundsicherung (ab 2026)
Grundprinzip	„Fördern und Fordern“, schnelle Vermittlung	Stabilisierung + Qualifizierung	Wieder stärker Arbeitsaufnahme im Fokus
Regelsatz (Single)	~449 € (2022)	~563 €	bleibt etwa gleich
Vermittlung	Jobvermittlung relativ früh	Weiterbildung oft Vorrang	Vermittlungsvorrang: Job vor Maßnahme
Sanktionen allgemein	möglich bis ca. 30 %	teilweise entschärft	wieder deutlich strenger
Sanktionen bei Pflichtverletzung	Kürzung bis ~30 %	begrenzt	bis 30 % für 3 Monate möglich
Sanktionen bei Terminversäumnis	gestuft	moderat	ab zweitem Versäumnis 30 % Kürzung
Extremfall (Arbeitsverweigerung)	weitere Kürzungen	selten harte Sanktionen	sogar vollständige Streichung möglich
Karenzzeit (Vermögen/Wohnung)	keine echte	1 Jahr großzügige Regeln	entfällt
Vermögen (Schonvermögen)	relativ niedrig	40 000 € im ersten Jahr	wieder niedriger und teilweise altersabhängig
Beispiel Schonvermögen	wenige tausend Euro	40 000 € + 15 000 € je Person	z. B. über 50-Jährige max. etwa 20 000 €
Wohnkosten	nur „angemessene“ Miete	im 1. Jahr volle Übernahme	wieder sofort Prüfung der Angemessenheit
Jobcenter-Pflichten	Bewerbungen, Maßnahmen	etwas mehr Vertrauen	strengere Mitwirkungspflichten
Ziel der Reform	Aktivierung von Arbeitslosen	Existenzsicherung + Qualifizierung	schnellere Arbeitsintegration